



Einrichtungsleitungen
aller Kindertagesstätten
der Wissenschaftsstadt Darmstadt
und des Landkreises DA/DI

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Telefon: 0 61 51 – 33 09 – 472 Darmstadt, den
0 61 51 – 3 309 – 382 **04.11.2024**

Masernschutz

Email: masernschutzgesetz@gesundheitsamt-dadi.de

Nachweispflicht vollständiger Masernschutz für erziehungsberechtigte/begleitende Personen

Sehr geehrte KiTa-Leitungen,

wir haben auf Grund eines aktuellen Falles prüfen lassen, ob auch erziehungsberechtigte/begleitende Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, während der „Eingewöhnungsphase“ der Kinder und auch im Rahmen des Betreuungsangebotes „Eltern-Kind-Gruppen“ in den Räumen der Kindertageseinrichtung der Nachweispflicht gemäß § 20 Absatz 9 Satz 1 IfSG unterliegen.

Nach Prüfung durch die obere Landesbehörde (Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege) und die oberste Landesbehörde (Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege) teilen wir Folgendes mit:

Auch die erziehungsberechtigten/begleitenden Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, unterliegen während ihrer Anwesenheit in der Gemeinschaftseinrichtung im Rahmen der „Eingewöhnungsphase“ ihrer Kinder oder bei der Teilnahme einer „Eltern-Kind-Gruppe“ der Nachweispflicht gemäß § 20 Absatz 9 Satz 1 IfSG.

Dies begründet sich in der Tatsache, dass sie sich regelmäßig und für einen nicht unerheblichen Zeitraum (>wenige Minuten) in der Einrichtung befinden, dort Kontakte zu den anderen nachweispflichtigen Personengruppen haben und damit verbunden ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

Flexible Arbeitszeit ohne
Kernarbeitszeit
Anreise siehe:
Anfahrt ÖPNV:

Parkmöglichkeit:

Anrufe bitte: Mo.-Do. 8.00-16:00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr

www.gesundheitsamt-dadi.de/anfahrt-lage/anfahrt-lage
Buslinie H (Haltestelle Fliederberg), Buslinie R (Haltestelle Haardtring),
Straßenbahnlinien 1, 6, 7 und 8 (Haltestelle Bessunger Straße) oder
Südbahnhof Darmstadt

Parkplatz direkt vor dem Gebäude vorhanden



Für die Einstufung als tätige Person bedarf es keiner Entgeltlichkeit, ausreichend ist die Einbeziehung in die Versorgung bzw. Aufsicht.

Die „Eingewöhnungsphase“ bzw. Teilnahme an einer „Eltern-Kind-Gruppe“ kann somit erst dann beginnen, wenn für die Kinder **und** die erziehungsberechtigten/begleitenden Personen ein Nachweis über einen vollständigen Masernschutz vorliegt.

Wir bitten Sie, diese Nachweisverpflichtung zusätzlich im Anmeldevorgang vor Aufnahme der Kinder in Ihrer Einrichtung mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Pflugbeil
Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen
M. Sc. Public Health
Stellvertr. Amtsleiter
Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg